

Deutsche Züchtergemeinschaft Rhodesian Ridgeback e.V. DZRR

Zuchtbuchführender Verein im VDH und FCI



DZRR e. V.-Geschäftsstelle
c/o Ute Wagner
Stephanstraße 10
97424 Schweinfurt

Aufnahme-Antrag

Hiermit beantrage ich/wir die Aufnahme in den Verein „Deutsche Züchtergemeinschaft Rhodesian Ridgeback e.V. DZRR“ zum nächstmöglichen Termin bzw. zum _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Nr.: _____

Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ e-mail: _____

Die folgenden 1-3 Zeilen nur ausfüllen, wenn die Familienmitglieder ebenfalls die Aufnahme in der DZRR wünschen (s. hierzu Gebührenordnung)!

1. Familienmitglied/Name/Vorname: _____

2. Familienmitglied/Name/Vorname: _____

Ich/Wir besitze(n) einen/mehrere Rhodesian Ridgeback(s) (ggf. separates Blatt verwenden):

Name: _____ Rüde/Hündin: _____

Geburtsdatum: _____ Zuchtbuchnummer: _____

Züchter: _____

Ich bin /war Mitglied in einem anderen RR-Verein: bis: _____

Bitte reichen Sie mit diesem Antrag unbedingt eine Kopie (Vorder- u. Rückseite) der Ahnentafel(n) mit ein!

Deutsche Züchtergemeinschaft Rhodesian Ridgeback e.V. DZRR

Zuchtbuchführender Verein in VDH und FCI

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns gemäß §8 der Satzung der DZRR, mit dem Antrag auf Mitgliedschaft nach der Aufnahme in die DZRR zur Vereinfachung der Geschäftsabläufe am **SEPA-Lastschriftverfahren** teilzunehmen (**bitte das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen**). Abgebucht werden dürfen Mitgliedsbeiträge und alle Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung. Mit dem Antrag erteilt der Antragsteller dem Verein ebenfalls die Genehmigung, seine persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer sowie Daten der in seinem Besitz befindlichen Hunde zur Förderung des Vereinslebens in den Vereinsorganen zu veröffentlichen.

Den Inhalt des auf Seite 3 aufgeführten § 11 Ausschluss von der Mitgliedschaft habe ich/ wir zu Kenntnis genommen und erkläre(n), nicht zu dem ausgeschlossenen Personenkreis zu gehören.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE08ZZZ00000208569

Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von „Deutsche Züchtergemeinschaft Rhodesian Ridgeback e.V. DZRR“ auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

Vor dem Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

DZRR-Satzung

§ 11: Ausschluss von der Mitgliedschaft

1. Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind ausnahmslos:

- a) Personen, die einem dem VDH nicht angeschlossenen Verein oder Verband angehören auf den Gebieten der Hundezucht, Hundeausbildung und des Hundesports.
- b) Personen des kommerziellen Hundehandels (Hundehändler), der vom Verband oder seiner Mitgliedsvereine nicht kontrollierten Hundezucht, sowie deren Ehegatten und Angehörige und Personen, die mit dem Hundehändler in häuslicher oder eheähnlicher Gemeinschaft leben, sowie Personen, die einem dem VDH entgegenstehenden Verein angehören.

2. Nicht als Hundehändler gilt, wer als ordentlicher Züchter und Halter im Sinne der VDH-Satzung lediglich aus Gründen der Liebhaberei (Hobby) die Zucht und/oder Ausbildung nach kynologischen Grundsätzen betreibt und fördert. Dem steht die tierschutzrechtliche Verpflichtung zur Beantragung einer Genehmigung als Hundezüchter nicht entgegen. Züchter wie Halter, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als dem kommerziellen Hundehandel bzw. der vom Verband oder der ihm angeschlossenen Mitgliedsvereine nicht kontrollierten Hundezucht zugehörig. Kommerzieller Hundehandel liegt vor, wenn Hunde zum Zwecke der Weiterveräußerung erworben werden. Unkontrollierte Hundezucht liegt vor, wenn die Zucht nicht der Kontrolle des VDH oder der ihm angeschlossenen Mitgliedsvereine unterliegt, insbesondere nicht den Anforderungen der VDH-Zuchtordnung, den Zuchtordnungen der die Rasse betreuenden Mitgliedsvereine und den VDH-Mindesthaltungsbedingungen entspricht.

3. Personen, von denen erst nach erfolgtem Beitritt bekannt wird, dass sie entweder bereits vor ihrem Beitritt oder danach zu dem ausgeschlossenen Personenkreis gehören, sind durch Streichung aus der Mitgliederliste zu entfernen. Ihnen steht der vereinsinterne Rechtsweg nicht zu.

4. Personen, die aus einem anderen Mitgliedsverein bestandskräftig ausgeschlossen wurden, sind verpflichtet, dieses bei der Antragsstellung anzuzeigen. Sie können nur nach vorheriger Zustimmung des ausschließenden Vereins Mitglied werden

Der ausschließende Verein hat binnen vier Wochen über den Antrag auf Zustimmung zu entscheiden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Zustimmung als erteilt. Nimmt die DZRR trotz Versagung der Zustimmung die Person auf, so kann der ausschließende Verein beim Ehrenrat des VDH innerhalb von einem Monat ab Kenntnis von der Aufnahme der Person die Streichung von der Mitgliederliste beantragen

Hat die DZRR bei der Aufnahme der Person als Mitglied von einem Ausschluss aus einem anderen Mitgliedsverein keine Kenntnis, so hat sie unverzüglich nach Kenntniserlangung eine Genehmigung der Aufnahme beim ausschließenden Verein zu beantragen.

Führt die DZRR trotz Versagung der Genehmigung die Person als Mitglied, so kann der ausschließende Verein innerhalb von sechs Monaten seit Kenntniserlangung beim Ehrenrat des VDH die Streichung dieser Person von der Mitgliederliste der DZRR beantragen.

§ 11 Absatz 3 gilt entsprechend für Personen, die sich unter der Verletzung der Mitteilungspflicht nach Satz 1 dieses Absatzes ihre Aufnahme in den Verein erschlichen haben.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet und der Verarbeitung der Mitgliederdaten durch die DZRR e.V..

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
 - die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
- Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein,

dass der Verein: **die Deutsche Züchtergemeinschaft Rhodesian Ridgeback e.V. hier abgekürzt durch die DZRR e.V.** folgende Daten zu meiner Person:

Vorname: _____

Zuname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummern: _____

Fotografien: die dem Verein zur Verfügung gestellten Dateien

Faxnummer: _____

Sonstige Daten: Hundenamen mit gesamtem Lebenslauf, Ergebnisse der Auswertung der Hunde, Championurkunden, Leistungsnachweise

E-Mail-Adresse: _____

wie angegeben auf folgender Internetseiten des Vereins sowie in Druckformen veröffentlicht werden darf:

1. Homepage der DZRR e.V. (www.dzrr.de)
2. in der Zuchtdatenbank des Vereines
3. Der Rassehund
4. Zuchtbücher und Ahnentafel
5. Clubzeitschrift
6. Ausstellungen und Ausstellungskataloge

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Zuchtordnung der DZRR e.V. sowie der Zuchtordnung des VDH, Daten an den VDH sowie die anderer Vereine der Rasse Rhodesian Ridgeback übermittelt werden können.

Ort und Datum: Unterschrift:

Hinweis:

Kein Mitglied ist verpflichtet dies zu unterschreiben, der Vorstand kann aber in einem solchen Fall begründen, dass durch das Ablehnen der Datenschutzbestimmung im Verein kein ordnungsgemäßer Betrieb möglich ist und dadurch das Mitglied nicht weiter am Vereinsleben teilnehmen kann.